



KRANKENHAUS-

INVESTITIONSPROGRAMM

2024

Für gute Krankenhäuser in Hamburg – Krankenhausinvestitionsprogramm 2024



Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Ziel einer exzellenten Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung stellt der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg mit dem Investitionsprogramm 2024 erneut Mittel in erheblichem Umfang zur Modernisierung der Hamburger Krankenhäuser zur Verfügung. Die Krankenhäuser bleiben damit weiterhin ein Zentrum unserer Investitionspolitik. Schwerpunkt der Förderung ist die investive Begleitung richtungsweisender Strukturverbesserungen in den Hamburger Krankenhäusern, um die hervorragende medizinische Versorgung der Bürgerinnen und Bürger dauerhaft zu sichern und wo immer möglich weiter zu verbessern.

Die Stärkung des Gesundheitsstandortes Hamburg und die Verbesserung der Qualität der gesundheitlichen Versorgung ist ein zentraler Bestandteil der Ziele des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg. Dazu gilt es, das Angebot an hochspezialisierten klinischen Versorgungsleistungen der Hamburger Krankenhäuser weiter auszubauen und wirtschaftlich zu sichern.

Aufgrund der Entwicklungen im Gesundheitswesen und der bevorstehenden Veränderungen durch die Krankenhaus- oder auch Notfallreform müssen weiterhin gute Voraussetzungen für die wirtschaftliche Lage der Hamburger Krankenhäuser geschaffen werden. Der hierzu begonnene Weg wird mit dem vorliegenden Investitionsprogramm fortgesetzt.

In den vergangenen Jahren wurden bereits mehrere richtungsweisende Bauprojekte in den Hamburger Krankenhäusern angeschoben. Hierzu zählen beispielhaft die sich kurz vor der Fertigstellung befindliche Fördermaßnahme des Neubaus eines Zentrums für Altersmedizin am Albertinen-Krankenhaus und dem vor kurzem eröffneten Neubau der Psychiatrie einschließlich der Erweiterung des Epilepsiezentrums Hamburg am Ev. Krankenhaus Alsterdorf. Ebenso steht der Erweiterungsneubau der HNO-Abteilung am Katholischen Marienkrankenhaus kurz vor dem Abschluss der Gesamtmaßnahme.

In den vergangenen Jahren haben wir in Hamburg schon viel erreicht. Das Investitionsprogramm 2024 mit den neu aufgenommenen Maßnahmen stellt jedoch nur einen Teil der investiven Maßnahmen in den kommenden Jahren dar. Von den zahlreichen Verbesserungen, die sowohl den Patientinnen und Patienten als auch den Beschäftigten der Hamburger Krankenhäuser zugutekommen, geht es auch darum, die Hamburger Krankenhäuser gemeinsam mit allen Beteiligten nachhaltig und verlässlich für die zukünftigen Anforderungen aufzustellen.

Das diesjährige Investitionsprogramm beinhaltet den Beginn und die Weiterführung von Erweiterungen und Neustrukturierungen von Zentralen Notaufnahmen hin zu Interdisziplinären Notfallzentren als Grundlage einer intersektoralen, multiprofessionell optimierten Versorgung aller Menschen in unserer Stadt. Einen Schwerpunkt bilden betriebsnotwendige Infrastrukturmaßnahmen u. a. eine ganze Reihe von wichtigen Aufzugsanlagen an verschiedenen Standorten.

Die Gesundheitsversorgung der Hamburger Bürgerinnen und Bürger ist für die Freie und Hansestadt Hamburg ein unverändert wichtiges Anliegen. Die erheblichen Herausforderungen einer Veränderung der Bevölkerungsstruktur gepaart mit dem Wandel in den Versorgungsstrukturen, welche eine enorme Beanspruchung des Gesundheitswesens bedeuteten werden, erzeugen auch eine Vielzahl von weiteren Effekten, die es zu berücksichtigen gilt. Die Sozialbehörde wird sich daher auch weiterhin als verlässlicher Partner gemeinsam mit allen Beteiligten den zukünftigen Anforderungen stellen.

Melanie Schlotzhauer
Senatorin für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Hinweise zum Krankenhaus-Investitionsprogramm 2024

Das Investitionsprogramm enthält alle nach § 21 des Hamburgischen Krankenhausgesetzes (HmbKHG) förderfähigen Einzelvorhaben, die sich in der Umsetzung befinden oder bewilligt werden sollen. Bei den noch nicht bewilligten Maßnahmen sind die angegebenen Kosten zum Teil Schätzkosten, die erst im Rahmen des weiteren Planungsprozesses konkretisiert werden.

Gemäß § 18 HmbKHG wurden die Anträge zum Investitionsprogramm, deren voraussichtliche Kosten über 250.000 EUR liegen, mit den unmittelbar Beteiligten (Krankenkassen-Verbände in Hamburg, Hamburgische Krankenhausgesellschaft) erörtert.

Derzeit werden bei den Krankenhausinvestitionen folgende fachliche Schwerpunkte gesetzt:

➤ **Neustrukturierung von Krankenhäusern**

Durch die grundlegende Neustrukturierung von Funktions- und Bettenbereichen sollen die Betriebsabläufe verbessert und Behandlungsabläufe optimiert werden.

➤ **Umstrukturierung bzw. Erweiterung der Funktionsbereiche**

Mit Maßnahmen zur Umstrukturierung oder Erweiterungen von einzelnen Funktionsbereichen (OP-Bereiche und eine zentrale Notaufnahme) wird die Versorgungsqualität gesteigert und bessere hygienische Bedingungen hergestellt, um Infektionen zu verhindern.

➤ **Modernisierung bzw. Erweiterung von Betriebsvorrichtungen**

Durch Erneuerung von Betriebsvorrichtungen, wie Aufzügen und Notstromversorgungsanlagen, wird die Versorgungssicherheit erhöht.

Für die Investitionsförderung nach dem HmbKHG sind im Jahr 2024 Mittel in Höhe von rd. 110 Mio. EUR im Haushaltsplan veranschlagt (davon 31 Mio. EUR für die Pauschalförderung nach § 22 HmbKHG). In der Finanzplanperiode 2024 bis 2028 sind zurzeit insgesamt rd. 725,9 Mio. EUR Krankenhausinvestitionen vorgesehen. Davon entfallen rd. 570,9 Mio. EUR auf die Einzelförderung gemäß § 21 HmbKHG. Von diesen Haushaltsmitteln sind 20 Mio. EUR jährlich für den Neubau der Asklepios Klinik (AK) Altona vorgesehen (bis 2027) und jährlich rd. 10 Mio. EUR für die Abfinanzierung des Neubaus der AK Barmbek (bis 2025).

Die Pauschalförderung wird gemäß der Verordnung über die Pauschale Förderung der Krankenhäuser vom 17.04.2007 (Pauschalförderungsverordnung - PauschVO, HmbGVBl. S. 141, 202) in Verbindung mit der jeweils gültigen Änderungsverordnung gewährt. Die nach Maßgabe des Haushaltsplanes für pauschale Fördermittel zur Verfügung stehenden Mittel werden dabei im Rahmen eines Verteilungsmodells den Krankenhäusern für die Wiederbeschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen (sog. „kurzfristige Anlagegüter“) sowie für kleine Baumaßnahmen mit Kosten bis 100.000 EUR zugewiesen.

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration im März 2024

Krankenhaus-Investitionsprogramm 2024 der Freien und Hansestadt Hamburg

| Lfd. Nr. | Krankenhaus/ Maßnahme | in Tsd. EUR |
|----------|--|-------------|
| 1. | <u>Albertinen-Krankenhaus</u> | |
| 1.1 | Neustrukturierung der altersmedizinischen Versorgung (Strukturfonds I) * | 33.663 |
| 1.2 | Umbau und Erweiterung der ZNA* | 5.060 |
| 1.3 | Ausstattung Tagesklinik Eidelstedt* | 160 |
| 1.4 | Neustrukturierung des operativen Zentrums* | 5.000 |
| 1.5 | Erneuerung von vier Aufzugsanlagen* | 1.390 |
| 1.6 | Interim-Neustrukturierung einer Station für den qualifizierten Entzug* | 170 |
| 2. | <u>Evangelisches Krankenhaus Alsterdorf</u> | |
| 2.1 | Neubau der psychiatrischen Abteilung * | 47.250 |
| 3. | <u>Evangelisches Amalie-Sieveking Krankenhaus</u> | |
| 3.1 | Neubau für Funktions- und Stationsbereiche* | 33.000 |
| 4. | <u>Asklepios Westklinikum Hamburg</u> | |
| 4.1 | Erweiterung OP-Bereich * | 4.057 |
| 4.2 | Einrichtung einer Tagesklinik Geriatrie * | 2.480 |
| 4.3 | Umbau Stationen Haus 3 Psychiatrie* | 5.000 |
| 4.4 | Umstrukturierung Haus 1 zur Geriatrie* | 5.500 |
| 5. | <u>Israelitisches Krankenhaus</u> | |
| 5.1 | Erneuerung der Kälte- und Klimatechnik OPs 1.BA* | 4.800 |
| 5.2 | Erneuerung der Kälte- und Klimatechnik OPs 2.BA* | 10.550 |
| 6. | <u>Krankenhaus Jerusalem</u> | |
| 6.1 | Neustrukturierung OP-Bereich* | 10.000 |
| 6.2 | Erneuerung der Aufzugsanlage zur Anbindung von OP/Aufwachraum | 440 |
| 7. | <u>Katholisches Marienkrankenhaus</u> | |
| 7.1 | Neustrukturierung Haus 2 Ost mit Schwerpunkt HNO * | 36.147 |
| 7.2 | Erweiterung der Zentralen Notaufnahme * | 8.071 |

* Fortsetzungsmaßnahme

| Lfd. Nr. | Krankenhaus/Maßnahme | in Tsd. EUR |
|----------|--|-------------|
| 7.3 | Sicherstellung Notstromversorgung Haus 2 * | 2.601 |
| 7.4 | Neubau Zentrale Sterilgutversorgung* | 15.000 |
| 7.5 | Aufzugsanlage Nr. 12 in Haus 1* | 400 |
| 7.6 | Doppelaufzugsanlage Nr. 13 und Nr. 14 in Haus 1* | 937 |
| 7.7 | Aufzugsanlage Nr. 21 in Haus 2* | 388 |
| 7.8 | Erneuerung der Wasseraufbereitungsanlage des Notbrunnens* | 600 |
| 8. | <u>Altonaer Kinderkrankenhaus</u> | |
| 8.1 | Neu- und Umstrukturierung I-Haus inkl. Aufzugsanlagen * | 28.500 |
| 8.2 | Neu- und Umstrukturierung der Orthopädie* | 2.900 |
| 8.3 | Vorabmaßnahme Neu- und Umstrukturierung I-Haus* | 19.000 |
| 8.4 | Austausch und Ersatz von betriebsnotwendigen Anlagen der Energieerzeugung* | 900 |
| 8.5 | Erneuerung Aufzugsanlage Haus W | 379 |
| 9. | <u>Katholisches Kinderkrankenhaus Wilhelmstift</u> | |
| 9.1 | Räumliche Erweiterung Kinder- und Jugendpsychiatrie * | 28.870 |
| 9.2 | Erneuerung Aufzugsanlagen Gebäude A, Nr. 3+4* | 1.340 |
| 9.3 | Erneuerung der technischen Infrastruktur im OP-Bereich | 7.482 |
| 10. | <u>Agaplesion Diakonieklinikum</u> | |
| 10.1 | Erweiterung der Kälteanlage * | 2.440 |
| 10.2 | Erneuerung der Rückkühler für die Bestandskältemaschinen | 700 |
| 11. | <u>Bethesda Krankenhaus Bergedorf</u> | |
| 11.1 | Neugestaltung der Endosk./ Funktionsdiagn./ Zentrale Notaufnahme * | 30.500 |
| 12. | <u>Asklepios Klinik St. Georg</u> | |
| 12.1 | Neubau Haus Q * | 21.000 |
| 12.2 | Vorabmaßnahmen Haus Q * | 4.395 |
| 12.3 | Optimierung und Erweiterung der Zentralen Notaufnahme * | 5.000 |
| 12.4 | Neustrukturierung der Dermatologie im Haus K* | 2.300 |

* Fortsetzungsmaßnahme

| Lfd. Nr. | Krankenhaus/Maßnahme | in Tsd. EUR |
|----------|--|------------------|
| 12.5 | Neubau eines Aufzugs zum Hubschrauberlandeplatz/ Umbau Triage ZNA* | 2.100 |
| 12.6 | Erneuerung Bettenaufzug A10 Haus E* | 450 |
| 12.7 | Erneuerung Lüftungs- und Kühlungsanlage Haus XS* | 750 |
| 12.8 | Erneuerung Aufzugsanlage Haus C* | 498 |
| 12.9 | Ertüchtigung der Aufzugsanlage Haus XS* | 330 |
| 13 | <u>Asklepios Klinik Barmbek</u> | |
| 13.1 | Errichtung eines Prämedikationszentrums * | 1.450 |
| 13.2 | Umstrukturierung der Neonatologie * | 6.000 |
| 13.3 | Neubau AK Barmbek * | 1) ¹⁾ |
| 13.4 | Verbesserung der medizintechnischen Ausstattung der AEMP* | 600 |
| 13.5 | Erneuerung der Osmoseanlage der Dialyse | 150 |
| 14 | <u>Asklepios Klinik Altona</u> | |
| 14.1 | Neustrukturierung und Erweiterung Perinatalzentrum Altona * | 7.845 |
| 14.2 | Ertüchtigung Hauptaufzugsgruppe * | 3.150 |
| 15 | <u>Asklepios Klinikum Harburg</u> | |
| 15.1 | Neubau Haus 8 B * | 24.307 |
| 15.2 | Vorabmaßnahmen Haus 8 B * | 2.255 |
| 15.3 | Errichtung Mutter-Kind-Einrichtung Kinder- Jugendpsychiatrie* | 13.440 |
| 15.4 | Erweiterung Zentrale Notaufnahme (Strukturfonds I) * | 8.572 |
| 15.5 | Ertüchtigung 5er Aufzugsgruppe * | 1.857 |
| 15.6 | Ertüchtigung Aufzug Haus 5 * | 397 |
| 15.7 | Ertüchtigung Aufzug Haus 9 * | 241 |
| 15.8 | Neubau und Zusammenlegung der OP-Bereiche* | 12.000 |
| 16 | <u>Asklepios Klinik Nord</u> | |
| 16.1 | Neustrukturierung Neonatologie u. neurol. Funktionsd. (Heidelberg) * | 14.855 |
| 16.2 | Neustrukturierung Haus 3 (Heidelberg) * | 11.403 |
| 16.3 | Ertüchtigung Lüftungsanlage Haus 8 (Heidelberg) * | 350 |

* Fortsetzungsmaßnahme

¹⁾ Finanzierung über Mietkaufraten bis zum Jahr 2025 gem. Bürgerschaftsdrucksache 16/6080

| Lfd. Nr. | Krankenhaus/Maßnahme | in Tsd. EUR |
|----------|--|-------------|
| 16.4 | Ertüchtigung Lüftungsanlage Haus 6 (Heidelberg) * | 400 |
| 16.5 | Ertüchtigung Aufzug Haus 2 (Heidelberg) * | 320 |
| 16.6 | Ertüchtigung Aufzug Haus 8 (Heidelberg) * | 355 |
| 16.7 | Umbau Geriatrie (Ochsensoll - Umsetzung in Heidelberg) * | 6.000 |
| 16.8 | Neustrukturierung Kinderklinik Haus 7 (Heidelberg)* | 15.500 |
| 16.9 | Erstausrüstung der Tagesklinik Schwindel (Heidelberg)* | 285 |
| 16.10 | Erweiterung der psychiatrischen Notaufnahme (P-ZNA) in Haus 5 (Ochsensoll) * | 440 |
| 16.11 | Tagesklinik Sucht - Umbau Haus B in St. Georg * | 2.356 |
| 16.12 | Ertüchtigung Aufzüge Haus 5 (Ochsensoll)* | 1.420 |
| 16.13 | Not- und Stromversorgung Psychiatrie 2.BA (Ochsensoll)* | 160 |
| 16.14 | Herrichtung der Stationen W7 und W8 im Modulbau (Ochsensoll)* | 1.200 |
| 16.15 | Erstausrüstung für die Tagesklinik Groß Borstel (Ochsensoll)* | 200 |
| 17 | <u>Asklepios Klinik Wandsbek</u> | |
| 17.1 | Neustrukturierung Diagnostik- und Bettenbereich * | 20.000 |
| 17.2 | Neuordnung der Kühlzellen inkl. Erneuerung Aufzug* | 1.411 |

* Fortsetzungsmaßnahme

Krankenhaus-Investitionsprogramm 2024 der Freien und Hansestadt Hamburg

Herausgeber:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Arbeit, Gesundheit Soziales, Familie und Integration (BAGSFI)
Amt für Gesundheit
Fachabteilung Versorgungsplanung G12
Billstraße 80, 20539 Hamburg

Stand:

März 2024

Bezug:

Diese Veröffentlichung steht im Internet als Download unter
<http://www.hamburg.de/krankenhaus> zur Verfügung.

Bildnachweis Titelseite:

Oben Links:
Neubau der psychiatrischen Abteilung am Ev. Krankenhaus Alsterdorf (Foto Sozialbehörde)

Unten Links:
Baubeginn für die Neustrukturierung des OP-Bereiches am Krankenhaus Jerusalem (Foto KH Jerusalem)

Oben Rechts:
Tagesklinik Eidelstedt des Albertinen-Krankenhauses (Foto Sozialbehörde)

Mitte Rechts:
Umbau Triage in der ZNA der Asklepios Klinik St. Georg (Foto Sozialbehörde)

Unten Rechts:
Druckluftanlage am Altonaer Kinderkrankenhaus (Foto Sozialbehörde)

Anmerkung zur Verteilung:

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben. Es darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bürgerschafts-, Bundestags- und Europawahlen sowie die Wahlen zur Bezirksversammlung. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.
